

Beitragsordnung

I. Grundlage:

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 der Satzung in der Fassung vom 06.03.2010. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

II. Solidaritätsprinzip:

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die Kosten (ca. 10,- €) für eventuelle Rückbuchungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist bei Basic- und Active-Mitgliedschaften zum 30.6. und 31.12. des Jahres, bei Pro- sowie Pro Wettkampf-Mitgliedschaften zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des Jahres sowie bei Passiv-Mitgliedschaften zum 31.12. des Jahres möglich. Der Austritt muss der Mitgliederverwaltung spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden.
Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres halbes Jahr bei Basic- und Active-Mitgliedschaften bzw. ein weiteres Quartal bei Pro- und Pro Wettkampf-Mitgliedschaften bzw. ein weiteres Jahr bei Passiv-Mitgliedschaften. Bereits für den laufenden Beitragszahlungszeitraum bezahlte Beiträge werden beim Austritt nicht zurückbezahlt.
7. Alle Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren auf das **Beitragskonto** des Vereins eingezogen. Eine Überweisung ist nicht möglich. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
Sparkasse Pforzheim IBAN DE36 6665 0085 0002 5968 22 BIC PZHSDE66XXX
8. Die Jahres-Vereinsbeiträge der Basic- und Active-Mitgliedschaft werden je zur Hälfte zum 01.02. und 01.08. eines Jahres fällig. Die Jahres-Vereinsbeiträge der Pro- und Pro Wettkampf-Mitgliedschaft werden je zu einem Viertel zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres fällig. Der Jahres-Vereinsbeitrag der Passiv-Mitgliedschaft wird zum 01.01. eines Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
10. Umstufung der Mitglieder:
 - **Jugendliche**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben werden in den Erwachsenentarif umgestuft. Nachweise in Form von Schüler- oder Studentenbescheinigungen sind nicht notwendig. Der Tarif bezieht sich lediglich auf das Alter des Mitglieds.
 - Von **aktiver in passive** Mitgliedschaft erfolgt eine Umstufung auf Antrag des Mitglieds bei der Mitgliederverwaltung.
11. Jedes Vereinsmitglied wird der Beitragsklasse zugeordnet, die zum besuchten Sportangebot gehört. In mehreren Sportangeboten aktive Vereinsmitglieder werden dabei der teuersten Beitragsklasse der von ihnen besuchten Sportangeboten zugeordnet. Damit können jeweils alle Sportangebote dieser und der günstigeren Beitragsklassen wahrgenommen werden.

Beitragsordnung Anlage A

Auf der Grundlage von § 10 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20.12.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach dem Alter des jeweiligen Mitglieds und der Beitragsklasse.

Jedes Vereinsmitglied wird der Beitragsklasse zugeordnet, die zum besuchten Sportangebot gehört. In mehreren Sportangeboten aktive Vereinsmitglieder werden dabei der teuersten Beitragsklasse der von ihnen besuchten Sportangeboten zugeordnet. Damit können jeweils alle Sportangebote dieser und der günstigeren Beitragsklassen wahrgenommen werden. Es werden keine mehrfachen Beiträge erhoben. Daher ist es notwendig, dass sich jedes Vereinsmitglied zu neu besuchten Sportangeboten jeweils anmeldet.

Derzeit beträgt der Halbjahres-Mitgliedsbeitrag:

Beitragsklassen:	Erwachsene	Kind / Jugendliche
Basic	55,00 €	27,50 €
Active	70,00 €	35,00 €
Pro	115,00 €	75,00 €
Pro Wettkampf	140,00 €	95,00 €
Passiv	20,00 €	

In Verbindung mit den Fälligkeiten gemäß Punkt 8 der Beitragsordnung werden zum Fälligkeitsdatum folgende Beiträge abgebucht bzw. zur Zahlung fällig:

Beitragsklassen:	Erwachsene	Kind / Jugendliche
Basic	55,00 € / Halbjahr	27,50 € / Halbjahr
Active	70,00 € / Halbjahr	35,00 € / Halbjahr
Pro	57,50 € / Quartal	37,50 € / Quartal
Pro Wettkampf	70,00 € / Quartal	47,50 € / Quartal
Passiv	40,00 € / Jahr	